

VERMIETUNGSEXPOSÉ



GEWERBEFLÄCHE IN 1A LAGE
INMITTEN DER LINGENER
FUSSGÄNGERZONE

49808 Lingen | Marienstraße 3-5

FEHRMANN
IMMOBILIEN

Tel.: +49 (0) 5932 - 500 95 50 | fehrmann-immobilien.de

DIE LAGE

■ Landkreis
Emsland

■ Lingen

📍 **Marienstraße**
3-5

Einzugsgebiet

- Lingen ist eine im Westen Niedersachsens im Landkreis Emsland gelegene Stadt mit rd. 58.600 Einwohnern

Wettbewerb/ Nachbarschaft

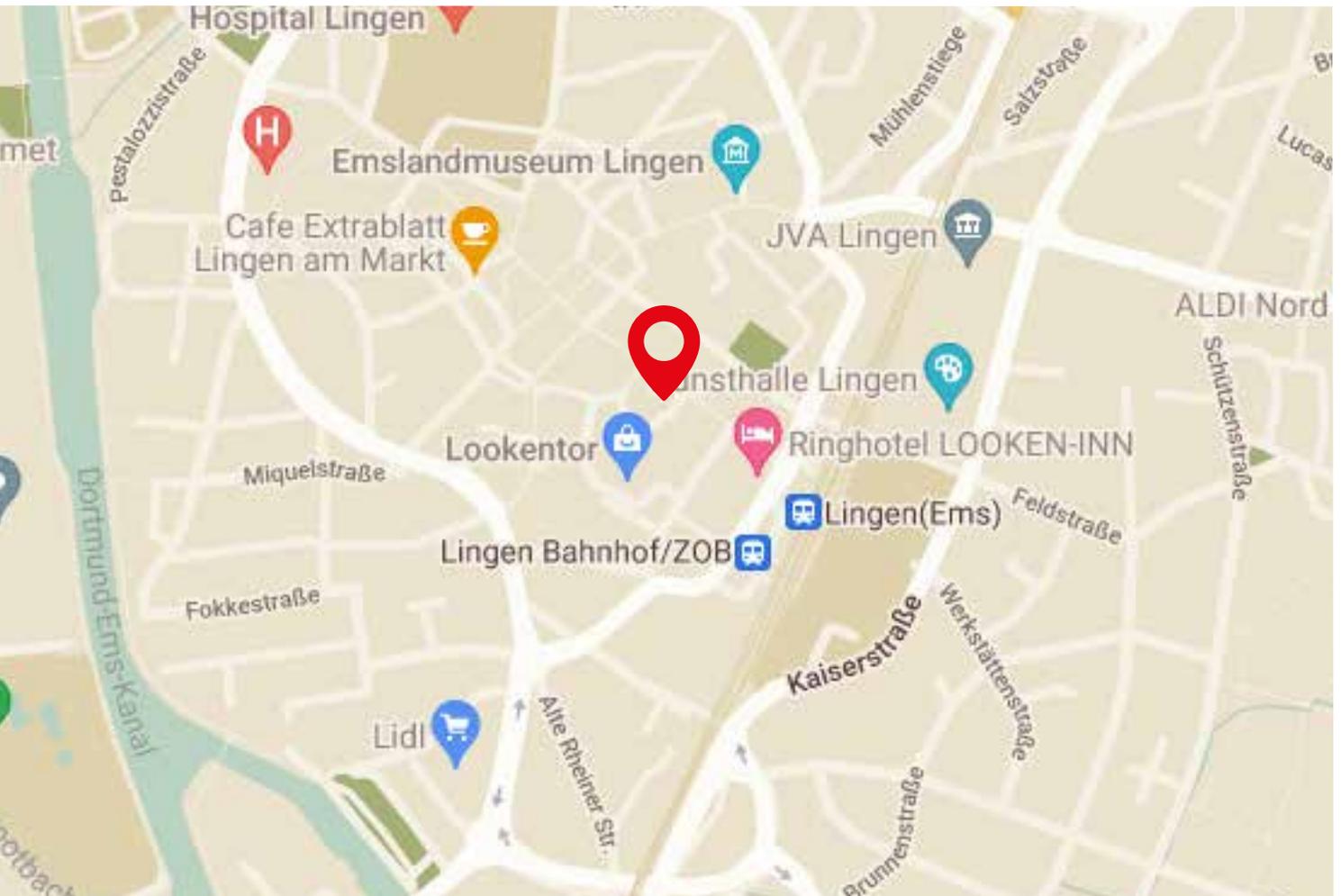
- In der direkten Umgebung der Fußgängerzone gibt es keine vergleichbaren Fläche
- Im Umfeld besteht ein gesunder Branchenmix, der von Einzelhandelsketten dominiert wird

Parkmöglichkeiten

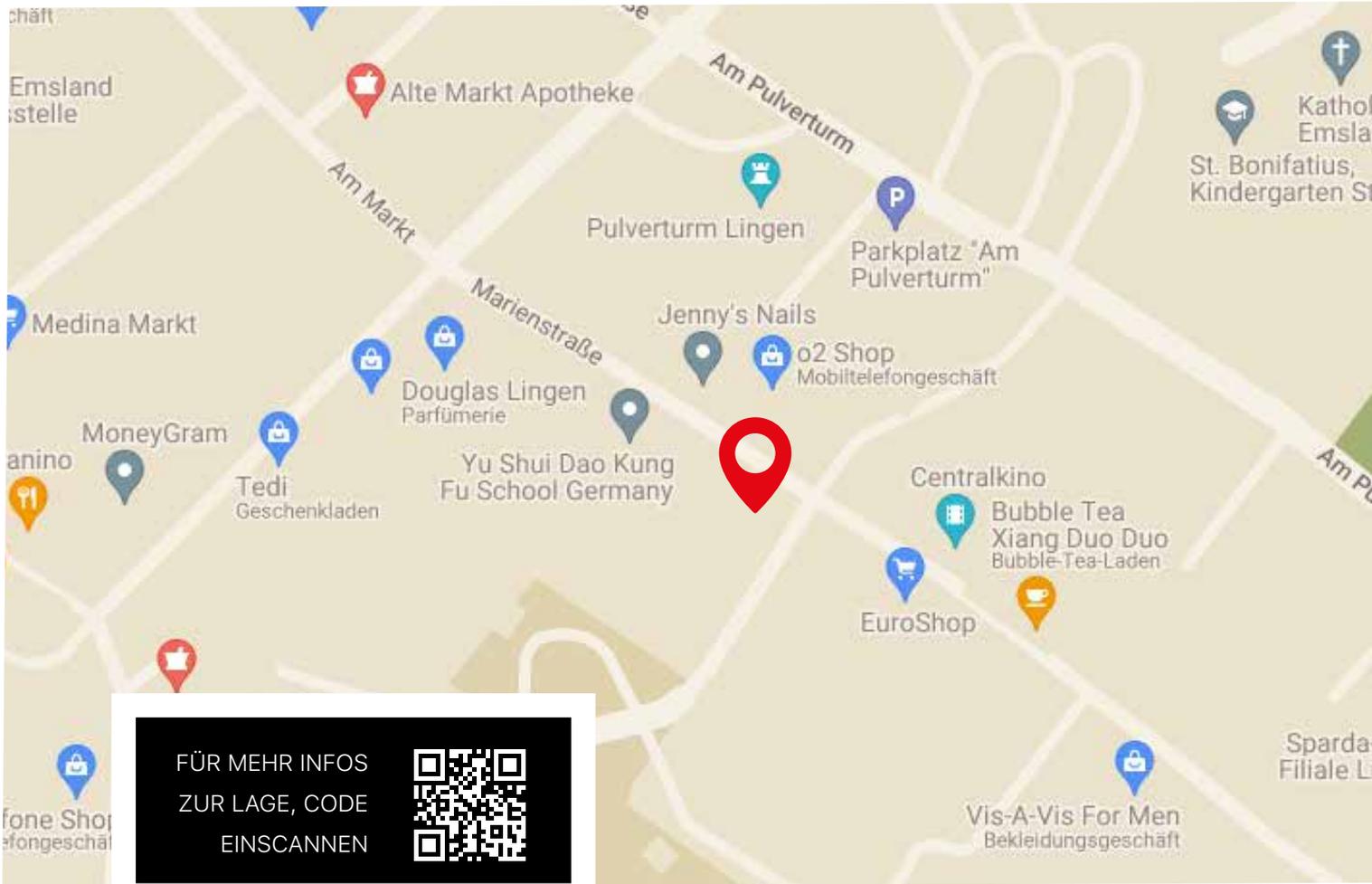
- Es können bis zu 4 Parkplätze an der Gewerbimmobilie gestellt werden

Attraktivität des Standorts

- Der Standort bietet eine gute Verkehrsstruktur durch die Anbindung an umliegenden Bundesstraßen und Autobahnen



DIE LAGE



Einmalige Gelegenheit in 1A Lage der Fußgängerzone von Lingen (Ems).

Die gewerbliche Einheit befindet sich in zentraler Lage des Lingener Stadtzentrums.

Lingen (Ems) ist eine im Westen Niedersachsens im Landkreis Emsland gelegene Stadt mit rd. 58.600 Einwohnern.

Die Straße ist für die Fußgängerzone bekannt und weist das ganze Jahr über reichlich Laufkundschaft auf.

Die Stadt Lingen (Ems) ist nicht nur durch die stetig steigende Einwohnerzahl, sondern auch durch die gute Verkehrsanbindung besonders attraktiv.

Die Autobahn A31 ist nur rd. 9 km von dem Objekt entfernt. Die B70, die am Stadtrand entlang verläuft, ist bereits nach 4,5 km zu erreichen.

DAS OBJEKT

Die angebotene Immobilie befindet sich im Zentrum von Lingen (Ems), inmitten der Fußgängerzone, mit einzigartigem Blick auf den Marktplatz.

Bei dem gewerblichen Objekt handelt es sich um eine Einheit im ersten Obergeschoss mit rd. 440 qm, die auch in zwei Einheiten mit rd. 118 qm und 322 qm geteilt werden kann.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit separate Eingänge zuzuweisen.

Die Gewerbeimmobilie wurde im Mai diesen Jahres mit neuen Fenstern ausgestattet und befindet sich derzeit im Rohbau. Dadurch können auf die individuellen Wünsche des Mieters bezüglich der Raumgestaltung/-aufteilung eingegangen und optional Büroflächen oder andere Räume in beliebiger Größe geschaffen werden.



DAS OBJEKT



Zu den Gewerbeeinheiten können 3-4 Parkplätze gestellt werden, abhängig davon wie viele benötigt werden.

Außerdem liegt dem Eigentümer der Bauantrag für einen Außenaufzug vor. Ist der Mieter auf einen Aufzug angewiesen, kann dieser noch an dem Objekt angebracht werden.

Der Energieausweis liegt vor und kann zur Besichtigung eingesehen werden.

Die Heizungsanlage wird zur Zeit modernisiert. Der Einbau einer Erdwärmepumpe befindet sich in Vorbereitung.

IHR ANSPRECHPARTNER:

Elisa Betz

Tel. +49 (0) 5932-50095-55

Elisa.Betz@fehrmann-gruppe.de



IMPRESSIONEN EINHEIT 1



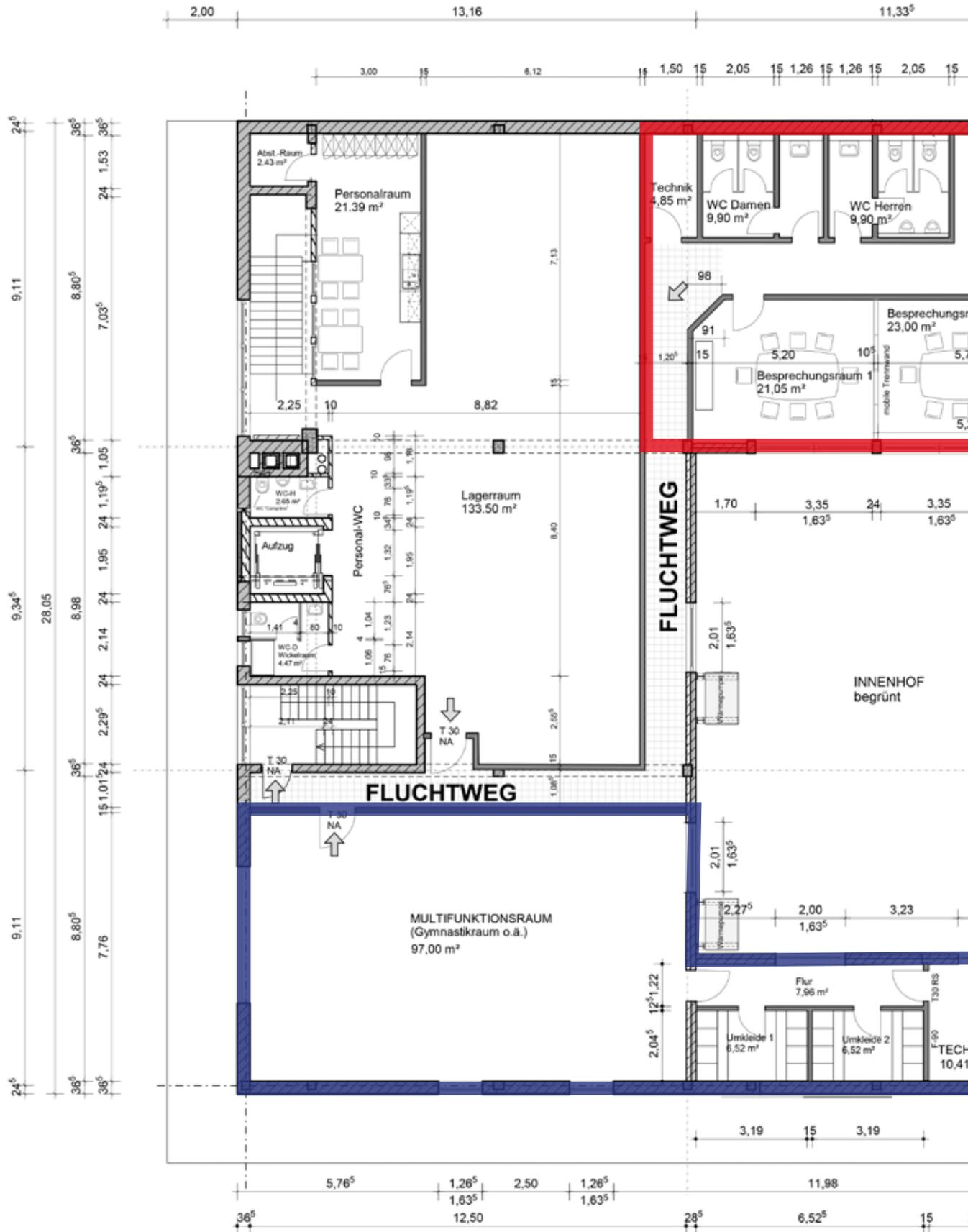


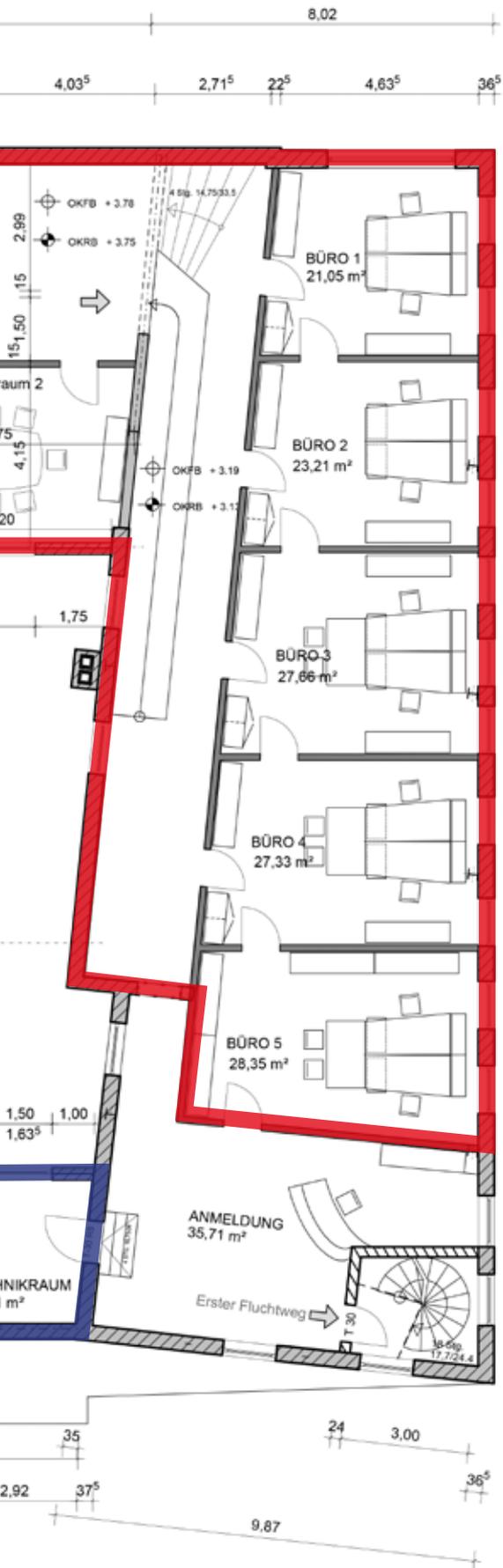
IMPRESSIONEN EINHEIT 2





GRUNDRISS





- Einheit 1
- Einheit 2
- mögliche Trockenbauwände
- Abbruch

1. OBERGESCHOSS

HAUSMEISTERSERVICE

Wir meistern das.

Unsere Leistungen im Bereich Hausmeisterservice im Überblick:

- Reparaturen im gewöhnlichen Umfang
- Anschlussleistungen von Haushalts- und Küchengeräten
- Winterdienste
- Garten- und Grünanlagenpflege



Boschstraße 15 | 49733 Haren
Tel. +49 (0) 5932 733 93 10
info@prorealmanagement.com

PROREAL 
IMMOBILIENMANAGEMENT

www.prorealmanagement.com

GEWERBEFLÄCHE

| | |
|--------------------------------|--|
| Standort | 49808 Lingen Marienstraße 3-5 |
| Gewerbefläche: | Gesamt: 440 qm Einheit 1: 322 qm Einheit 2: 118 qm |
| Lage: | Fußgängerzone in Lingen (Ems) |
| Nutzungsmöglichkeiten: | Büro/Praxis |
| Parkflächen: | anliegende Parkplätze vorhanden |
| Mietpreis: | 5.280,00 € / mtl. zzgl. MwSt |
| Mieterkaution: | 2 NKM zzgl. MwSt |
| Mieterprovision: | 3 NKM zzgl. MwSt |
| Nebenkosten: | 440,00 € / mtl. Heizkosten sind mit enthalten |
| wesentl. Engerieträger: | Wärmepumpe im Erdgeschoss, im Obergeschoss ist bestellt und wird demnächst eingebaut |
| Energieausweis: | liegt vor und wird im Herbst 2022 erneuert |
| Besonderheiten: | - Glasfaser wird in kürze verlegt - Es können auf die Wünsche des Mie- ters bezüglich der Raumgestaltung-/ aufteilung eingegangen und optional Büroflächen oder andere Räume in beliebiger Größe geschaffen werden. |

IHR ANSPRECHPARTNER:

Elisa Betz

Tel. +49 (0) 5932-50095-55

Elisa.Betz@fehrmann-gruppe.de



HINWEISE ZUM VERMIETUNGSEXPOSÉ

VERTRAULICHKEIT

Das vorliegende Exposé ist ausschließlich für Sie als Mietinteressenten bestimmt und ist provisionspflichtig.

Eine Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger, schriftlicher Zustimmung durch uns zulässig. Sollte eine Weitergabe ohne unsere Zustimmung erfolgt sein, verpflichtet dies zum Schadensersatz.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot erfolgt aufgrund der uns vom Auftraggeber erforderlichen Erteilten Auskünfte. Eine Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität dieser Angaben können wir nicht übernehmen. Irrtum und Zwischenverkauf bleiben vorbehalten. Wir sind berechtigt, auch für den anderen Vertragsteil entgeltlich tätig zu werden. Unser Honoraranspruch wird nicht dadurch berührt, dass statt des ursprünglich beabsichtigten Geschäfts ein anderes zustande kommt, (z.B. Miete statt Kauf) sofern der wirtschaftliche Erfolg nicht wesentlich von unserem Angebot abweicht. Ist

dem Empfänger das von uns nachgewiesene Objekt bereits bekannt ist, ist uns dies schriftlich spätestens innerhalb von fünf Tagen unter Nennung von Quelle und Datum mitzuteilen.

Bei allen angegebenen Werten/Preise handelt es sich grundsätzlich um Nettowerte.

GELDWÄSCHEGESETZ

Zur Verhinderung von Geldwäsche, sind wir als Berater verpflichtet, die Identität unserer Kunden festzustellen, bevor ein mündlicher oder schriftlicher Vertrag abgeschlossen wird, spätestens jedoch , wenn wir zum ersten Mal mit Ihnen zusammentreffen. Bei natürlichen Personen benötigen wir die Kopie des Personalausweises. Ist der Vertragspartner eine juristische Person, nehmen wir Einsicht in das Handelsregister. Sie sind als Vertragspartner dazu verpflichtet, uns diese entsprechenden Auskünfte mitzuteilen und den Ausweis bzw. die Unterlagen zur Überprüfung vorzulegen.

FEHRMANN
IMMOBILIEN

FEHRMANN Immobilienvermittlungs GmbH & Co. KG

Boschstraße 15
D-49733 Haren (Ems)
T: +49 (0) 5932 – 500 95 50

info@fehrmann-gruppe.de
www.fehrmann-gruppe.de

WIDERRUFSBELEHRUNG FÜR VERBRAUCHER

ANGEBOT FOLGENDER IMMOBILIE ZUR VERMIETUNG:

 49808 Lingen | Marienstraße 3-5

BESTELLT/ERHALTEN AM:

WIDERRUFSRECHT

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben müssen Sie uns (FEHRMANN Immobilienvermittlung GmbH & Co. KG, Boschstraße 15, 49733 Haren (Ems), info@fehrmann-gruppe.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das unten stehende Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

FOLGEN DES WIDERRUFS

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese

Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

VERGÜTUNG BEI SOFORTIGER LEISTUNG

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachte Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen wollen, bestätigen Sie bitte das Feld **A) Widerrufsformular** mit „ja“.

Wenn Sie wollen, dass wir mit der o.a. Dienstleistung sofort beginnen, bestätigen Sie bitte das Feld **B) Erklärung des Verbrauchers** zweimal mit „ja“.

A) WIDERRUFSFORMULAR

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der o.a. Dienstleistung.

JA NEIN

B) ERKLÄRUNG DES VERBRAUCHERS

Ich verlange ausdrücklich, dass Sie vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnen (§357 Abs. 8 BGB).

JA NEIN

Mir ist bekannt, dass ich dadurch bei vollständiger Vertragserfüllung durch Sie mein Widerrufsrecht verliere (§356 Abs. 4 BGB).

JA NEIN

VERBRAUCHERANGABEN

Name

Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Ort, Unterschrift

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an:

FEHRMANN Immobilienvermittlung GmbH & Co. KG

Boschstraße 15

D-49733 Haren (Ems)

T: +49 (0) 5932 – 500 95 50

info@fehrmann-gruppe.de

www.fehrmann-gruppe.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- FEHRMANN Immobilienvermittlungs GmbH & Co. KG
- FEHRMANN Anlage- und Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG
- FEHRMANN Verwaltungs GmbH
- MJN Grundbesitz GbR
- IBF Holding GmbH
- FIAG Verwaltungs GmbH
- INVESTATE 1. Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Vereinbarungen regeln das Verhältnis zwischen der FEHRMANN Gruppe (im Folgenden auch „FI“ genannt) und dem Kunden. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart worden ist, unterliegen alle Leistungen, die gegenüber dem Kunden von der FEHRMANN Gruppe erbracht werden, diesen Bedingungen. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Geltung.

2. Vertragsschluss

Der Maklervertrag mit der FEHRMANN Gruppe kommt entweder durch schriftliche Vereinbarung oder auch durch die Inanspruchnahme unserer Maklertätigkeit, etwa auf der Basis eines von der FEHRMANN Gruppe zur Verfügung gestellten Exposés oder erteilter Auskünfte, zustande.

3. Eigentümerangaben

Die FEHRMANN Gruppe weist darauf hin, dass die von ihr weitergegebenen und/oder zur Verfügung gestellten Objektinformationen vom Verkäufer bzw. von einem vom Verkäufer beauftragten Dritten stammen und von der FEHRMANN Gruppe nicht auf ihre Richtigkeit hin überprüft worden sind. Es ist Sache des Kunden, die Objektinformationen auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Die FEHRMANN Gruppe übernimmt für die Richtigkeit der weitergegebenen Objektinformationen keine Haftung.

4. Vermittlertätigkeit, Zwischenverkauf

Die Nachweis- und/oder Vermittlertätigkeit der FEHRMANN Gruppe erfolgt aufgrund der uns vom Kunden oder anderen auskunftsbefugten Personen erteilten Auskünfte. Die entsprechenden Aufträge und/oder Angebote der FEHRMANN Gruppe werden mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes bearbeitet bzw. erstellt. Irrtümer, Zwischenverkauf bzw. Zwischenvermietung bleiben ausdrücklich vorbehalten.

5. Doppeltätigkeit

Die FEHRMANN Gruppe ist berechtigt, auch für den anderen Vertragsteil des Hauptvertrages entgeltlich oder unentgeltlich tätig zu werden.

6. Weitergabe von Informationen und Unterlagen, Vertraulichkeit

Sämtliche Informationen einschließlich Exposés, Objektnachweisen, Angeboten und Mitteilungen und sonstige Unterlagen, sind ausdrücklich nur für den Kunden bestimmt. Der Kunde sichert zu, alle Objektinformationen in vorgenanntem Sinne stets vertraulich zu behandeln. Dem Kunden ist es untersagt, die Objektnachweise und Objektinformationen ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung der FEHRMANN Gruppe an Dritte weiter zu geben oder Dritten in anderer Form zugänglich zu machen. Verstößt der Kunde gegen diese Verpflichtung und schließt der Dritte aufgrund dessen einen Hauptvertrag ab, der nach Maßgabe dieser Bedingungen provisionspflichtig wäre, so ist der Kunde verpflichtet, der FEHRMANN Gruppe die mit ihr vereinbarte Provision nebst Mehrwertsteuer zu entrichten. Ein möglicher weiter gehender Schadensersatzanspruch wegen unbefugter Weitergabe von Informationen bleibt hiervon unberührt.

7. Entstehen des Provisionsanspruches

Der Provisionsanspruch der FEHRMANN Gruppe gegenüber dem Kunden entsteht, sobald aufgrund des Nachweises bzw. der Vermittlung der FEHRMANN Gruppe ein Hauptvertrag bezüglich des von der FEHRMANN Gruppe benannten Objektes zustande gekommen ist. Hierbei genügt die Mitursächlichkeit der Tätigkeit der FEHRMANN Gruppe.

Der Eintritt einer im Hauptvertrag vereinbarten auflösenden Bedingung lässt den Provisionsanspruch der FEHRMANN Gruppe unberührt. Dasselbe gilt, wenn der Hauptvertrag durch Ausübung eines vertraglichen Rücktrittsrechts erlischt, sofern dieses aus von einer Partei zu vertretenden Gründen oder in deren Verantwortungsbereich liegenden Gründen ausgeübt wird.

Der Provisionsanspruch bleibt im Falle nachträglicher Unwirksamkeit des Hauptvertrages aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich der FEHRMANN Gruppe liegen, unberührt.

8. Ersatz- und Folgegeschäfte

Die Pflicht des Kunden zur Zahlung der mit der FEHRMANN Gruppe vereinbarten Provisionssätze besteht auch bei einem Ersatzgeschäft. Ein solches liegt insbesondere vor, wenn der Kunde im Zusammenhang mit der von der FEHRMANN Gruppe entfaltenen Tätigkeit von seinem potenziellen und von der FEHRMANN Gruppe nachgewiesenen Hauptvertragspartner eine andere Gelegenheit zum Hauptvertragsabschluss erfährt und/oder über die nachgewiesene Gelegenheit mit dem Rechtsnachfolger des potenziellen Hauptvertragspartners den Hauptvertrag abschließt und/oder das nachgewiesene Objekt käuflich erwirbt, anstatt es zu mieten oder zu pachten und/oder ein Erbbaurecht statt Kauf vereinbart und/oder Geschäftsanteile statt des Objekts erwirbt bzw. jeweils umgekehrt. Um die Provisionspflicht bei Ersatzgeschäften auszulösen, ist es erforderlich, dass das provisionspflichtige Geschäft mit dem ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich identisch ist oder in seinem wirtschaftlichen Erfolg nur unwesentlich von dem anderen Geschäft abweicht.

9. Fälligkeit des Provisionsanspruches

Der Provisionsanspruch der FEHRMANN Gruppe wird bei Abschluss des Hauptvertrages fällig. Die Provision ist durch den Kunden ohne Abzüge zahlbar innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungslegung.

Im Verzugsfalle sind die geltenden gesetzlichen Verzugszinsen gemäß § 288 BGB auf den gesamten Provisionsanspruch zu zahlen. Der Nachweis eines höheren bzw. darüber hinausgehenden Verzugschadens bleibt der FEHRMANN Gruppe vorbehalten.

Erfolgt der Abschluss des Hauptvertrages ohne die Teilnahme der FEHRMANN Gruppe, so ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich gegenüber der FEHRMANN Gruppe Auskunft über den wesentlichen Inhalt des Hauptvertrages zur Berechnung der Höhe des Provisionsanspruches zu erteilen. Auf erstes Verlangen hin ist der Kunde verpflichtet, der FEHRMANN Gruppe zu diesem Zweck eine einfache Abschrift des Hauptvertrages zu überlassen.

10. Provisionssätze

Soweit nicht anderweitig schriftlich zwischen den Parteien vereinbart, gelten die nachstehenden Provisionssätze für die Tätigkeiten der FEHRMANN Gruppe als vereinbart. Die Berechnung der Provision erfolgt nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen und versteht sich jeweils zuzüglich der geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer:

10.1 Kauf:

Bei Grundstückskäufen erfolgt die Berechnung der Höhe des Provisionsanspruches gemäß Ziff. 10.4 auf Basis des vereinbarten Gesamtkaufpreises und aller damit in Verbindung stehenden Nebenleistungen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

10.2 Erbbaurecht:

Bei Bestellung bzw. Übertragung von Erbbaurechten erfolgt die Berechnung der Höhe des Provisionsanspruches gemäß Ziff. 10.4 auf Basis des Grundstückswertes und des Wertes vorhandener Aufbauten und Gebäude.

10.3 Übertragung von Gesellschaftsrechten:

Bei Übertragung von Gesellschaftsanteilen oder sonstigen Gesellschaftsrechten an grundbesitzenden Gesellschaften erfolgt die Berechnung auf Basis des Vertragswertes. Vertragswert im Sinne dieser Regelung ist der jeweilige, der Höhe des übertragenen Gesellschaftsanteils oder des sonstigen Gesellschaftsrecht entsprechende Verkehrswert des der Gesellschaft gehörenden Grundbesitzes.

10.4 Höhe der Provision:

Der Provisionsanspruch gemäß Ziff. 10.1, 10.2 und 10.3 beträgt demgemäß bei einem Wert

- (1) bis zu € 5 Mio.: 5 %,
- (2) von € 5 Mio. bis zu € 25 Mio.: 4 %,
- (3) über € 25 Mio.: 3 %,

und ist vom Kunden an die FEHRMANN Gruppe zu zahlen.

10.5 Projektierungen:

Bestehen hinsichtlich des verkauften Grundstücks in den vorstehenden unter Ziff. 10.1 bis 10.3 genannten Fällen vertragliche Vereinbarungen oder sonstige Abreden, welche die wirtschaftliche Verwertung des Grundstücks betreffen, insbesondere Generalübernehmer- und/oder Generalunternehmerverträge, Bau- und Architektenleistungen („Projektierungen“), so wird der wirtschaftliche Wert dieser Projektierung bei der Berechnung der Provision zur vereinbarten Provision gemäß Ziff. 10.4 hinzugerechnet.

10.6 An- und Vorkaufsrecht:

Bei Vereinbarung von An- und Verkaufsrechten beträgt die Provision 1 % des nach den Ziffern 10.1 bis 10.4 ermittelten Wertes. Die Berechnung des Wertes erfolgt auf Basis des Gesamtkaufpreises und aller damit in Verbindung stehenden Nebenleistungen.

10.7 Provision bei Vermietung und Verpachtung:

Bei Verträgen über Vermietung und Verpachtung und einer Laufzeit von unter 10 Jahren beträgt die Höhe der Provision 3 Nettomonatsmieten.

10.8 Vergütung des Stundenhonorars

Die Vergütung des Geschäftsführers sowie der Arbeitnehmer der FEHRMANN Gruppe für erbrachte Leistungen sowie des Arbeitsaufwandes berechnen wir mit nachfolgenden Stundenhonoraren, sofern nichts anderes vereinbart:

- Geschäftsführer*in (GF) 210,00€ / Std. netto
- Prokurist*in (PR) 150,00€ / Std netto
- Projektmanager*in (PM) 125,00€ / Std. netto
- Kaufm. Referent*in (KR) 85,00€ / Std. netto
- Auszubildender*in (AZ) 25,00€ / Std. netto

Bei Vereinbarung von Optionen – auch wenn deren Ausübung noch ungewiss ist – hinsichtlich Fläche und/oder Laufzeit bzw. bei Vormietvereinbarungen unabhängig von der vereinbarten Festlaufzeit erhöht sich der vorstehende Provisionsanspruch um eine weitere Nettomonatsmiete.

Für die Ermittlung der Provisionshöhe wird bei Vereinbarung einer Staffelmiete als Nettomonatsmiete die aus der Gesamtlaufzeit des Mietvertrags berechnete durchschnittliche monatliche Mietzahlung zugrunde gelegt. Bei der Berechnung der Nettomonatsmiete bleiben Zeiten, während derer keine oder eine geminderte Miete zu zahlen ist, unberücksichtigt.

Die vorstehenden Bestimmungen dieser Ziff. 10.7 gelten bei Abschluss eines Pachtvertrages entsprechend.

11. Haftungsbegrenzung

Die von der FEHRMANN Gruppe gemachten Angaben beruhen auf Informationen und Mitteilungen von Dritten, insbesondere den jeweiligen Grundstücks-/ Immobilieneigentümern. Eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit und/oder Vollständigkeit dieser Angaben wird nur für Fälle vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens übernommen.

Die FEHRMANN Gruppe bzw. die Vertreter und Erfüllungshelfen haften bei Vertragsverletzungen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sowie für Schäden aufgrund von Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.

Ist der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, ist die Haftung auf vertragstypische vorhersehbare Schäden begrenzt, soweit diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden und soweit diese nicht auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruhen.

12. Kundenidentifikation

Dem Kunden ist bekannt, dass die FEHRMANN Gruppe gemäß § 3 Abs. 1, S. 1, Nr. 3 in Verbindung mit § 2 GwG (Geldwäschegesetz) zur Identifikation ihrer Kunden verpflichtet ist. Der Kunde verpflichtet sich, die FEHRMANN Gruppe bei der Erfüllung dieser Anforderungen zu unterstützen. Der Kunde wird auf Verlangen insbesondere unverzüglich entsprechende Dokumente vorlegen und Auskünfte erteilen, um der FEHRMANN Gruppe die Erfüllung der gesetzlichen Erfordernisse zu ermöglichen.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Das Vertragsverhältnis zwischen der FEHRMANN Gruppe und ihrem Kunden unterliegt deutschem Recht. Erfüllungsort ist der eingetragene Geschäftssitz der FEHRMANN Gruppe in Haren (Ems).

Wenn es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Ort des eingetragenen Geschäftssitzes FEHRMANN Gruppe. Die FEHRMANN Gruppe ist jedoch berechtigt, den Kunden nach Auffassung der FEHRMANN Gruppe an dessen Wohnsitz zu verklagen.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle eventueller unwirksamer oder nichtiger Bestimmungen treten die gesetzlichen Bestimmungen.

Stand: März 2021

FEHRMANN Immobilien Gruppe

Boschstraße 15 | 49733 Haren (Ems)
Geschäftsführender Gesellschafter:
Julian Fehrmann
Tel: +49 (0)59 32 – 500 95 50
Fax.: +49 (0)59 32 – 733 93 19
info@fehrmann-gruppe.de
www.fehrmann-gruppe.de

FEHRMANN
IMMOBILIEN

Handelsregister:
Landgericht Osnabrück
HRB 210677 | HRA 205225
HRA 205949
Sitz der Gesellschaften:
Haren (Ems)

WIR BERATEN SIE GERN.



MEHR ANGEBOTE FINDEN SIE UNTER:
FEHRMANN-IMMOBILIEN.DE

FEHRMANN
IMMOBILIEN

FEHRMANN Immobilienvermittlungs GmbH & Co. KG

Boschstraße 15 | 49733 Haren (Ems)

info@fehrmann-gruppe.de

Tel.: +49 (0) 5932 500 95 50

